Austauschrunde zum Thema
„Kindeswohlgefährdung: Kooperation von Jugendamt und Schule“

Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse aus den Kleingruppen

0. Wichtige Ansprechpartner und Rufnummern

„Insoweit erfahrene Fachkräfte“ (InSoFas) für die anonyme Beratung in Sachen Kindesschutz (sog. „§8b-Beratung“)

- Jugendamt Stadt Minden: Frau Kanning (0571 / 89609)
- Jugendamt Stadt Porta-Westfalica: Herr Böhne (0571 / 791-158 bzw. -148)
- Jugendamt Stadt Bad Oeynhausen: Frau Klinke (05731 / 144105)
- Kreisjugendamt Minden-Lübbecke: Frau Buhrmester (05772 / 971828)

„Telefonsprechstunden für Schulen“ der Regionalen Schulberatungsstelle
Anonyme schulpsychologische Fach- und Fallberatungen für Lehrerinnen, Lehrer und andere pädagogische Fachkräfte in Schulen (Schulsozialarbeit, OGS etc.)
mögliche Themen: Umgang mit schwierigen Klassen / schwierigen Schülern / schwierigen Eltern; Umgang mit Teilleistungsproblemen, psychischen Auffälligkeiten oder unklaren Problemlagen bei einzelnen Schülerinnen und Schülern; Auffinden passender Hilfs- und Beratungsangebote für Schüler, Eltern und Lehrkräfte etc.)

Di., 15-17 Uhr und Do., 14-16 Uhr unter 0571 / 807-12044

1. Was war neu? Was habe ich gelernt? Welche Fragen sind noch offen? *- Vertiefende Information zum Einführungsvortrag -*

Thema „Kindeswohlgefährdung“

- „Kindeswohlgefährdung“ kann bis zu einem Alter von 18 Jahren vorliegen.
- Bei der Beurteilung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, ist die deutsche Gesetzgebung maßgebend, nicht die des Herkunftslandes.
- Eine Gefährdungsdefinition ist nicht pauschal möglich >> Einschätzung / Abwägen im Einzelfall nötig!
- Bei Kindeswohlgefährdung geht es immer um eine tiefgreifende Beeinträchtigung, nicht um das Erreichen des „Optimalzustands“.
- Auch bei Kindern mit einem Förderstatus ESE, die sehr aggressiv sind, kann möglicherweise eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.
- Vernachlässigung ist oft schwer konkret greifbar. Wichtig ist hierbei eine langfristige Beobachtung des betroffenen Kindes und eine mehrfache Einschätzung.

Angebote / Vorgehen / Rolle des Jugendamtes (JA)

- Angebote des JA sind nicht „präventiv“. Hilfe wird gewährt, sofern diese *notwendig* und *geeignet* ist! Schlussfolgerung für Schulen:
    - Ggf. niederschwelligere Hilfen empfehlen (Erziehungsberatung o. ä.)
    - Auch Grundschule braucht Schulsozialarbeit!
- Bei der „Fachkraft §8b“ kann man anonym einen Fall vorstellen. Die Fachkraft §8b muss nicht handeln. Ruft man aber beim ASD an, muss gehandelt werden.
- Wenn Kinder von sich aus nicht mehr nach Hause wollen, werden sie – egal was kommt – in Obhut genommen.
- Wenn man als Lehrer eine Kindeswohlgefährdung „anzeigt“, bekommt man keine Rückmeldung darüber, inwiefern das JA aktiv ist und welche Maßnahmen ergriffen werden. Informationen fließen nur in die Richtung Schule → JA. Der „Anzeiger“ muss also aktiv bleiben und sich immer wieder melden bei neuen Anhaltspunkten.
- Eine Möglichkeit zum gegenseitigen Informationsaustausch bietet ein Hilfeplangespräch. Der Einbezug von Lehrern bei Hilfeplangesprächen findet nur statt, wenn die Eltern ihr Einverständnis geben.
- Damit das JA Lehrern ein Feedback geben kann ist die Einverständniserklärung / Schweigepflichtentbindung der Eltern notwendig.
- Das JA kommt gerne zu gemeinsamen Gesprächen auch in die Schule. (Auf Einladung der Schule; Eltern müssen einverstanden sein.)
- JA-Mitarbeiter können Kindern/Jugendlichen Gespräche in der Schule anbieten.
- Hinweis: Jugendliche haben einen Anspruch, sich vom JA beraten zu lassen ohne Wissen der Eltern.
- Lehrer fühlen sich hilflos, wenn sie mit mangelnden Strukturen/Förderung etc. durch das Elternhaus konfrontiert sind. Wichtig: Dies ist keine Aufgabe des JA, hier sind Eltern-Lehrer-Gespräche die einzige Möglichkeit *(Anmerkung: Schul- oder Erziehungsberatung können hier die richtige Anlaufstelle sein.)*
- Jugendamtsmaßnahmen sind langfristig angelegt (ca. 2 Jahre+). Veränderungen brauchen Zeit und die Änderung von festeingefahrenen Strukturen dauert lange.
- Auch Mitarbeiter des JA lassen sich von externen Experten beraten, wenn es um sexuellen Missbrauch und den Umgang damit geht. Nötig sind dann ggf. Zwangsmaßnahmen durch das JA.
- JA-Mitarbeiter sind speziell fortgebildet bezüglich des Nachweises von körperlichen Misshandlungen.

Ansatzpunkte für schulisches Handeln

- Bei *akuter* Gefährdung / Notfällen sofortige Meldung beim Jugendamt (nicht anonym)! Wenn JA nicht verfügbar (z. B. nach Feierabend): Polizei anrufen.
- Bei Unsicherheit, ob es ein Fall für eine „Meldung" ist, anonym vom Jugendamt (durch Insoweit Erfahrene Fachkraft = InSoFa) beraten lassen *(Kontaktdaten s. oben!)*
- Beim Aufstellen eines Schutzplanes: größtmögliche Transparenz. Wichtig ist eine sorgfältige Dokumentation. Sinnvoll kann ein Zusammentragen von Informationen verschiedener Kollegen sein. Dies kann auch durch eine Aufgabenverteilung geschehen: Sinnvoll ist dann abzustimmen, wer was bis wann tut. Auch bedenken: Woran kann ein Schutzplan möglicherweise scheitern.
- Man sollte einen Fall auch weiter verfolgen/ Kind weiter beobachten, wenn er dem Jugendamt bereits bekannt ist
- Wenn das Problem immer wieder auftritt: Immer wieder beim JA anrufen!
- Wichtig: Bündelung / Zusammentragen von Information!
    - Wenn erwogen wird, das Jugendamt von Schule einzubeziehen, ist es wichtig, sich gemeinsam mit Kollegen abzusprechen (Wer hat welchen Eindruck?) und eine gemeinsame Entscheidung zu treffen, ob das Jugendamt bzw. eine InSoFa hinzugezogen wird.
    - Beratungslehrer darf auch Kollegen ansprechen. Austausch zwischen Kollegen möglich.
    - Schulsozialarbeiter einbeziehen!
- Nach § 42 Schulgesetz ist jeder aus der Schule verantwortlich. Das Thema Kinderschutz im Lehrerkollegium besprechen. Rechtssicherheit bezgl. Berufsgeheimnisträger: Datenschutz ist nicht so eng, dass eine Infoweitergabe ans Jugendamt ausgeschlossen wäre.
- Aufgrund der Schweigepflicht i.d.R. keine Information von JA an Schule möglich, was unternommen wurde und mit welchem Ergebnis. Ausnahme: Schweigepflichtsentbindung der Eltern liegt vor.
- Das Jugendamt kommt gerne zu gemeinsamen Gesprächen auch in die Schule.
- Jugendamtsmitarbeiter können Kindern/Jugendlichen Gespräche in der Schule anbieten.
- Eltern nicht nur zum JA oder Beratungsstellen „schicken". Selbst in der Verantwortung bleiben, den Fall weiter beobachten. Mit den Eltern auf einen „eigenen" Beratungswunsch hinarbeiten. Schweigepflichtentbindung von den Eltern geben lassen um zu erfahren, ob sie bei der Beratung angekommen sind und um eigene Eindrücke schildern zu können.

Sonstige Themen

- Bei Gewalt in Flüchtlingsfamilien: Gleiches Handeln des JA wie in deutschen Familien! Flüchtlingsfamilien habe identischen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung
- Probleme in „Grenzfällen“
    - Geographische Grenzfälle: Handeln ist erschwert bei kreis- bzw. Bundesland-übergreifender Zuständigkeit (Schule in NRW, JA in Niedersachsen o. ä.). Aber: Fälle werden bei Umzug der Familie an das neue JA weitergegeben, damit sich niemand dem JA entziehen kann
    - Inhaltliche Grenzfälle: Wenn Hinweise nicht für die Feststellung einer Kindeswohlgefährdung ausreichen: Elternrecht steht über allem!
- Rolle der Schulsozialarbeit als wichtige Schnittstelle zwischen Jugendamt und Schule.
- Forderung: An jede Schule gehört ein Schulsozialarbeiter!

2. Positive Kooperationserfahrungen zwischen Jugendamt und Schule / „Best Practice“: Welche positiven Erfahrungen haben wir in der Zusammenarbeit gemacht? Was funktioniert gut, was war hilfreich?

Aus Sicht des JA

- Vertrauensvolles Verhältnis zwischen Lehrkräften / Schulen und der InSoFa / JA
- Anregungen zum Umgang mit Fällen werden meist angenommen und umgesetzt
- Es ist auch hilfreich fürs Jugendamt, wenn sich die Schule beim JA meldet, obwohl der Fall dem Jugendamt bereits bekannt ist. Umgekehrt kann sich das Jugendamt wegen der Schweigepflicht nicht bei der Schule melden
- regelmäßige Kooperationstreffen sind hilfreich

Aus Sicht der Schulen

- hilfreich ist eine langfristige personelle Konstanz in der regionalen Zuständigkeit >> dann funktioniert es gut
- Beratungsangebote des JA / InSoFa sind real verfügbar!
- Schnelle Reaktion/Antwort seitens des Jugendamts
- Der Austausch zwischen Jugendamt und Schule verläuft sehr oft schnell
- Gute Beratung
- Mit den Eltern wird auch gearbeitet beim ASD und nicht nur die Kinder herausgenommen.

- Es wurden bereits gute Erfahrungen mit der Kooperation insbesondere bei Kindern mit ESE gemacht. Die Schule kann öfters an Hilfeplangeprächen teilnehmen und schulische Absprachen werden sogar häufig in Bewährungspläne aufgenommen
- Hilfreich: Persönlicher Kontakt
- Persönlicher Kontakt → Sicherheit und gutes Gefühl gegenüber Familien
- Positiv: Möglichkeit eines anonymen Kontakts
- Ablaufpläne
- Guter Rückhalt
- Im Gespräch: Absteckung von Grenzen & Eröffnung von Angeboten
- Hospitation von Schulsozialarbeitern im Jugendamt
- Gute Vernetzung
- Halbjährliche Treffen zum Austausch
- Jugendamt bietet einen Pool an Hilfsangeboten
- Wichtig: Vorbeugende Unterstützung vom Jugendamt
- Wichtig: Scheu verlieren!
- Wichtig: Die Familien und die Probleme haben sich verändert!
- Positiv und wichtig: Transparenz

3. Fazit: Ideen / Vereinbarungen für die künftige Kooperation und Zusammenarbeit

- Wiederholter Wunsch der Schule: <u>Lehrkräfte möchten erfahren, ob und welche Hilfen nach einer Meldung eingeleitet wurden</u>; Schule wünscht sich Rückmeldung des JA; Problem aber: Schweigepflicht (vgl. oben); <u>Ideen / Lösungsvorschläge</u>:
    - JA kann Schule bzw. Lehrkräfte zu Hilfeplangespräch einladen (bei Interesse: nachfragen!), aber: Eltern können dies ablehnen!
    - Schule kann eine gegenseitige Entbindung von der Schweigepflicht bei den Eltern einholen, dann ist ein Austausch möglich (**TIPP** für das Krisenteam: Entsprechenden Vordruck zur Schweigepflichtentbindung vorbereiten!)
- <u>Gemeinsame Ausarbeitung eines Schutzplanes</u> unter Beteiligung von Jugendamt und Schule
- Wunsch vom Jugendamt: Rechtzeitig anrufen! Nicht zögern! Lieber einmal zu viel anrufen, als einmal zu wenig!
- Tipp: Vertrauen Sie Ihrem Gefühl!
- Internetseite des Jugendamtes → Zuständigkeiten
- Offenheit und Kontakt, wenn bereits eine Hilfe in der Familie ist
- Offenheit gegenüber Eltern und respektvoller Umgang wichtig

- Erst 8b-Beratung, dann (bei Bestätigung) Erstberatung
- Nach Erstmeldung in Kontakt bleiben, bzw. bei weiteren Anhaltspunkten wieder melden.
- Regelmäßige Kooperationstreffen vor Ort bzw. in der Schule mit der/dem zuständigen Bezirks-SozialarbeiterIn des JA (ggf. auch gemeinsam mit weiteren Kooperationspartnern wie Polizei o.ä.)! (Wunsch des JA: Initiative zur Einrichtung entsprechender Treffen sollte von der Schule kommen)
- Einladung des zuständigen JA-Vertreters in eine Lehrerkonferenz
- Vorträge in Schulen
- Vorträge zum Thema Kindeswohlgefährdung durch das Jugendamt im Kollegium möglich. Schulen müssen dann eine Anfrage stellen.
- In die Vernetzung sollten auch Ärzte u.ä. einbezogen werden
- In Kontakt zu Ärzten treten z.B. wenn es um Atteste geht. Dem Arzt erklären, warum man diese in Zukunft verlangt. Arzt darauf hinweisen, wenn man glaubt, dass das Kind die Schule schwänzt.
- Die Scheu vor dem JA abbauen. Vorurteile abbauen, Ängste vor dem Einbezug des JA abbauen. Die häufigsten Vorurteile: „die machen gar nichts“ oder „die nehmen gleich die Kinder weg“ treffen nicht zu!
- Das JA kommt gerne in Schulen um sich und seine Arbeit, mögliche Hilfen wie Erziehungsbeistände, Familienhilfe, „Haushaltshilfe“ (= keine Servicekraft, sondern Hilfe in Kooperation mit den Eltern) dem Kollegium vorzustellen
- Alle Schulen sollten Schulsozialarbeiter anstellen, die niederschwellig Hilfe für Kinder aber auch Lehrer anbieten können

Fazit zu den Kooperationsideen (= Wünsche / Ideen / Themen, die mehrfach bzw. in verschiedenen Gruppen gleichzeitig bearbeitet wurden)

- Wunsch der Schule nach Rückmeldung aus dem JA, ob und welche Maßnahmen ergriffen wurden (auch zum Abbau des Gefühls bzw. des Vorurteils: Das JA unternimmt nichts!)
    - Rückmeldung des JA aufgrund der Schweigepflicht nur mit Schweigepflichtentbindung der Eltern möglich!
    - Aber: Das JA muss bei einer Meldungen handeln und zumindest eine eigene Einschätzung vor Ort vornehmen, d. h.: Schule kann sicher sein, dass etwas passiert!
    - Bei anhaltender Sorge: Erneute Meldung ans JA!
- Verbesserung der Kooperation und Kommunikation zwischen JA und Schule durch regelmäßige Kooperationstreffen mit den lokalen Ansprechpartnern sinnvoll!
- Wichtige Rolle der Schulsozialarbeit als Schnittstelle zwischen JA und Schule – verbunden mit der Forderung: Schulen brauchen mehr Schulsozialarbeit! Schulsozialarbeit auch in den Grundschulen!